

Beitrittserklärung zur aktiven / passiven Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen/erklären wir unseren Beitritt zum LernZeitRäume e.V.:

.....
1. (ggf. Titel) Name, Vorname

.....
2. (ggf. Titel) Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefon

Ich bin / Wir sind bereit, jährlich einen **Beitrag**¹ in Höhe von Euro zu bezahlen.

Als aktives Mitglied/aktive Mitglieder bin ich/sind wir für folgende **Aktivitäten**² freiwillig bereit:

.....
Ort, Datum

.....
1. Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
2. Unterschrift

Minderjährige benötigen bis zum 18. Lebensjahr die Zustimmung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter auf dem Antragsformular.

.....
Ort, Datum

.....
3. Unterschrift/en der Personenberechtigten

Einzugsermächtigung für Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den LernZeitRäume e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag über Euro bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....
Kontoinhaber

.....
Name des Kreditinstitutes

.....
IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

¹ **Mindestbeitrag** jährlich 30,- € für Einzelpersonen; 50,- € für Paare, 120,- € für passive Fördermitglieder.

Minderjährige bezahlen bis zum 18. Lebensjahr eine einmalige Mindest-Aufnahmegebühr von 10,- €. Nach dem 18. Lebensjahr bezahlen sie den jährlichen Mindestbetrag von 12,- € für Schüler und Alumni, solange sie noch Schüler oder Studenten sind oder sich in einer Ausbildung befinden.

² **Freiwillige Aktivitäten** sind aktive Teilnahme an Mitgliederversammlungen (MV) und Vereinsveranstaltungen wie Osteraktion für die Schule LernZeitRäume, Lebendiger Neckar, Sommerfest, Kuchenbacken u.ä.

(siehe Rückseite dieser Beitrittserklärung)

Satzung LernZeitRäume e.V. (Auszug Stand 01. Mai 2019)

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Ziele des Vereins einsetzen möchte.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme in den Verein, die keiner Begründung bedarf, ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
3. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter. Näheres regelt die Mitglieds- und Beitragsordnung.
4. Es gibt zwei Arten von Mitgliedschaften: die aktive und die passive Mitgliedschaft.
5. Die aktive Mitgliedschaft können alle aktiven Mitglieder der Schulgemeinschaft der pädagogischen Einrichtungen erhalten wie Schüler, Pädagogen und Mitarbeiter, Eltern aktueller und ehemaliger Schüler, Alumni und engagierte Vereinsmitglieder, die die Schulgemeinschaft unterstützen.
6. Aktive Mitglieder sind wahl- und stimmberechtigt. Näheres regelt die Mitglieds- und Beitragsordnung.
7. Die passive Mitgliedschaft beinhaltet die Förderung der Vereinszwecke, insbesondere durch finanzielle Unterstützung und/oder Einbringung von persönlichen Kompetenzen. Die passiven Mitglieder werden regelmäßig über die Vereinstätigkeit informiert, sind jedoch nicht wahl- oder stimmberechtigt. Ihnen steht jedoch das Recht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen sowie zur Mitwirkung an der Antragstellung zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu.

Mitglieds- und Beitragsordnung (Auszug nach § 5 Abs.6 Vereinssatzung)

§ 1 Aufnahmeantrag

1. Alle natürlichen oder juristischen Personen können einen Aufnahmeantrag stellen, wobei sie anzugeben haben, inwiefern sie die Voraussetzungen der aktiven oder passiven Mitgliedschaft erfüllen.
2. Minderjährige benötigen bis zum 18. Lebensjahr die Zustimmung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter auf dem Antragsformular.
3. Die Antragsteller geben auf dem Antragsformular an, für welche Aktivitäten sie zur Verfügung stehen und welchen freiwilligen Mitgliedsbeitrag bzw. Mindestbeitrag sie wählen.
4. Eltern der Schüler in pädagogischen Einrichtungen des Vereins sowie in Trägerschaft von Kooperationspartnern werden nach 6 Monaten über den Verein LernZeitRäume e.V. informiert und eingeladen, aktive oder passive Mitglieder des Vereins zu werden.
5. Pädagogen in pädagogischen Einrichtungen des Vereins sowie in Trägerschaft von Kooperationspartnern werden nach 6 Monaten über den Verein LernZeitRäume e.V. informiert und eingeladen, aktive oder passive Mitglieder des Vereins zu werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der jährliche Mindest-Regelmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30,- € und für Paare 50,- €
2. Minderjährige bezahlen bis zum 18. Lebensjahr eine einmalige Mindest-Aufnahmegebühr von 10,- €. Nach dem 18. Lebensjahr bezahlen sie den jährlichen Mindestbetrag von 12,- € für Schüler und Alumni, solange sie noch Schüler oder Studenten sind oder sich in einer Ausbildung befinden.
3. Der jährliche Mindestbeitrag für passive Fördermitglieder beträgt 120,- €.